

Rede der Leiterin der Stadtkämmerei Birgit Strohbach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Entwurf des Esslinger Doppelhaushalts 2024/2025 im Detail vorstellen. Das Werk steht Ihnen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Doppelhaushalt 2024/2025 ist wie schon der letzte Doppelhaushalt und der Nachtragshaushalt 2023 geprägt von einer sehr unsicheren Ertragslage und deutlich steigendem Aufwand. Und auch dieser Haushaltsplan ist nicht ausgeglichen, aber genehmigungsfähig.

Ich möchte Ihnen im Folgenden zuerst die Ausgangssituation auf Basis des Rechnungsergebnisses 2022 und der Prognose 2023 darstellen. Dann erhalten Sie einen Überblick über Ergebnis, Liquidität und Verschuldung des Haushalts. Danach gehe ich auf die wesentlichen Ansätze des Ergebnishaushalts und die geplanten Investitionen ein.

Systematik (Folie 3)

Zuerst ein kleiner Ausflug in die Systematik des Haushaltsrechts.

Das Rechnungswesen besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt sind alle laufenden Erträge und Aufwendungen wie Steuern, Zuweisungen, Personal- und Sachkosten und der Transferaufwand abgebildet. Und diese sind auch zahlungswirksam, d.h. sie wirken sich auf die Liquidität aus. Das schlägt sich im Finanzhaushalt nieder. Außerdem gibt es im Ergebnishaushalt noch die Abschreibungen und die Sonderposten, diese sind ergebniswirksam, aber nicht zahlungswirksam. Daraus entsteht dann das ordentliche Ergebnis.

Im Gegensatz dazu hat die Liquidität andere Bausteine. Neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schlagen sich hier die Investitionen und Zuschüsse, sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen nieder.

Beide Bausteine sind relevant auch für die Planung, stellen sie doch die Ausgangslage dar.

Ausgangssituation (Folie 4)

Das Rechnungsergebnis 2022 endet mit einem Verbrauch der Liquidität von 4,4 Mio. Euro in rot und einem Zuwachs bei der Ergebnisrücklage von 26,5 Mio. Euro in grün. Und wo fließen diese Beträge in die aktuelle Planung ein?

Liquidität Ende 2022 (Folie 5)

Basis für die Planung des Doppelhaushalts 2024/2025 ist der Zahlungsmittelbestand Ende 2022 mit 134,2 Mio. EUR, also nach Abzug der 4,4 Mio. Euro aus 2022. Wieder dargestellt mit dem roten Kreis. Für 2023 haben wir schon die prognostizierte Verbesserung als Grundlage für die Planung berücksichtigt, weshalb der Betrag sogar etwas ansteigt. Das ist aber auch die notwendige Voraussetzung, um bis Ende des Finanzplanungszeitraums einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

Ergebnisrücklage Ende 2022 (Folie 6)

Auch beim Stand der Ergebnisrücklage Ende 2022 wurde in dieser Systematik berücksichtigt. Sie sehen hier im grünen Kreis das Rechnungsergebnis aus 2022 als Grundlage. Und auch hier wird deutlich, dass wir uns nur auf Basis der guten Jahre in der Vergangenheit die negativen Ergebnisse im Planungszeitraum überhaupt leisten können.

Nun zum aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 **(Folie 7)**

Ordentliches Ergebnis (Folie 8)

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024/2025 weist für alle Jahre ein negatives ordentliches Ergebnis aus. Ein Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen konnte trotz bisheriger Haushaltskonsolidierung nicht erreicht werden. In der Planung sind bereits potentielle Mehrerträge berücksichtigt - und viel Optimismus bei Steuern und Zuschüssen. Die Aufwandspositionen wurden auf das notwendige Maß reduziert, beinhalten aber die aktuellen Steigerungen z.B. bei Energie- und Personalkosten.

Bereits berücksichtigt ist in diesem Haushalt auch die Veranschlagung einer zusätzlichen Konsolidierungsvorgabe als Globaler Minderaufwand in Höhe von 4 Mio. Euro jährlich. Und trotzdem bleibt das Ergebnis in den Jahren 2024 – 2028 teilweise deutlich im Minus.

Dies ist ein Abbild der Tatsache, dass sich die Aufwendungen wesentlich dynamischer entwickeln als die Erträge. Damit sich diese Schere nicht weiter öffnet, müssten die Erträge, insbesondere aus Steuern, Zuweisungen, Abgaben und Gebühren permanent entsprechend den Lohnsteigerungen und der Inflation gesteigert werden. Das ist aber leider nicht möglich.

Für *zusätzliche* Aufgaben sind also *zusätzliche* Erträge notwendig – oder bisherige Aufgaben und Leistungen müssen reduziert werden.

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, ist eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses notwendig. Dies ist - insbesondere dank des guten Ergebnisses aus den Vorjahren - möglich.

Der Stand der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis sinkt bis Ende 2028 auf etwa 65 Mio. Euro. Das ist der Topf aus dem die negativen Ergebnisse ausgeglichen werden können und der uns einen zumindest grundsätzlich genehmigungsfähigen Haushalt ermöglicht.

Investitionen, Liquidität und Kredite (Folie 9)

Der Doppelhaushalt 2024/2025 und die mittelfristige Planung sehen ein Investitionsvolumen von fast 87,6 Mio. Euro vor – später mehr dazu. Nicht enthalten ist hierbei der Hochbau mit 151 Mio. Euro im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs städtische Gebäude Esslingen – Herr Rust hat dies eben dargestellt.

Aufgrund der fehlenden Ertragskraft des Ergebnishaushalts können diese Investitionen nur durch hohe Zuschüsse des Landes z.B. bei den Bädern oder Brücken und durch Kredite finanziert werden. Hier wird deutlich, wie stark auch die Investitionen und deren Finanzierung vom ordentlichen Ergebnis abhängen.

Auf Basis der aktuellen Planung müssen im Finanzplanungszeitraum Kredite in Höhe von 97 Mio. Euro aufgenommen werden. Der Schuldenstand wird von aktuell knapp über 55,4 Mio. Euro Ende 2023 auf 122,9 Mio. Euro Ende 2028 steigen.

Die Höhe der geplanten Kreditaufnahmen richtet sich nach der rechtlichen Vorgabe der Gemeindeordnung, wonach Kredite nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zulässig sind. Die rechtliche Vorgabe zur Obergrenze von Kreditaufnahmen ist eingehalten, wir schöpfen diesen Rahmen komplett aus. Auch die gesetzliche Mindestliquidität wird erfüllt – wenn auch nur knapp. Also auch hier ist planerisch der Spielraum ausgeschöpft.

Entwicklung Liquidität und Kredite (Folie 10)

In dem Diagramm sind die Entwicklung der Liquidität und die Kredite dargestellt.

Aufgrund der guten Ertragslage vergangener Jahre konnte von 2013 bis heute komplett auf die Aufnahme von Krediten verzichtet und sogar die Verschuldung abgebaut werden.

Dieser Trend muss mit der aktuellen Planung gebrochen werden. Planerisch steigt die Verschuldung in den nächsten Jahren erneut deutlich an.

Trotz eines nicht unerheblichen Liquiditätspolsters aus den vergangenen Jahren reduziert sich der Stand der frei verfügbaren liquiden Mittel bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 13,1 Mio. Euro und liegt damit nur noch knapp über der gesetzlichen Mindestliquidität von 7,8 Mio. Euro.

Ergebnishaushalt (Folie 11)

Nun möchte ich Ihnen wie angekündigt die wichtigsten Daten aus dem Ergebnishaushalt vorstellen.

Allgemeine Finanzwirtschaft (Folie 12)

Die Allgemeine Finanzwirtschaft bündelt alle Erträge und Aufwendungen, die sich nicht auf einzelne Produkte beziehen. Hier werden Steuern und Umlagen abgebildet, die zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen bzw. geleistet werden müssen. Für 2024 stehen danach 170,4 Mio. Euro und in 2025 dann 173,3 Mio. Euro für alle Aufgaben der Stadt zur Verfügung.

Entwicklung Gewerbesteuer (Folie 13)

Die volumenstärkste, aber auch volatilste Steuer ist die **Gewerbesteuer**, die wir für das Jahr 2024 und 2025 mit je 85 Mio. Euro angesetzt haben. Die Gewerbesteuer basiert auf einem Hebesatz von 400 v.H. Der Planung liegt eine Durchschnittsbetrachtung der jeweils vergangenen 10 Jahre zugrunde. Die sehr guten Gewerbesteuerergebnisse für 2022 und prognostiziert für 2023 wurden in der Planung für die Haushaltsjahre gemäß aktuellem Kenntnisstand berücksichtigt. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden, ohne Steigerungen in dieser Zeitspanne, jährlich jeweils 85 Mio. Euro an Gewerbesteuererträgen geplant. Auf Basis eines bereits hohen Niveaus birgt die mittelfristige Planung damit jedoch Risiken, vor allem angesichts der Konjunktur- und Exportabhängigkeit vieler Esslinger Betriebe.

Die Grafik zeigt das Auf und Ab bei der Gewerbesteuer mit der blauen Linie. Die hellgrüne Linie zeigt den 10-Jahres-Durchschnitt inkl. 2023.

Weitere Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Folie 14)

Der Ansatz der **Grundsteuer** liegt bei 20,9 Mio. Euro.

Die **Grundsteuer** errechnet sich in 2024 entsprechend der am 20.03.2020 beschlossenen Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Vorlage 20/069/2020) mit 458%. Für 2025 kann derzeit keine belastbare Prognose über die tatsächliche Höhe des *Hebesatzes* getroffen werden. Das Aufkommen bleibt konstant.

Hintergrund ist die Grundsteuerreform, welche zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Die angestrebte Aufkommensneutralität der Grundsteuer, bezogen auf das Gesamtaufkommen der Stadt, macht eine Neuberechnung des Hebesatzes erforderlich. Die Anpassung wird über eine gesonderte Hebesatzsatzung der Stadt erfolgen.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer** für 2024 mit 88,3 Mio. Euro und 2025 mit 93,7 Mio. Euro liegt über den Ansätzen der vergangenen Jahre. Die Sonstigen Steuern und

Abgaben umfassen die übrigen Steuerarten wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer, sowie die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich.

Bei den Zuweisungen sind 43,4 Mio. Euro bzw. 38,9 Mio. Euro vor allem aus den **Schlüsselzuweisungen** berücksichtigt. Die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen des Landes berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres und einem rechnerischen Bedarf. Ganz deutlich sichtbar wird hier, wie sich die hohe Steuerkraft in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der guten Gewerbesteuerergebnisse auf die Schlüsselzuweisungen 2024 und 2025 auswirkt.

Unter den **Sonstigen Erträgen** sind für 2024 und 2025 jeweils 9,9 Mio. Euro veranschlagt. Das sind insbesondere die Konzessionsabgaben.

Die **Aufwandsseite der Allgemeinen Finanzwirtschaft** ist geprägt von den **Umlagen**. Hier enthält die Planung einen Betrag in Höhe von 54,5 Mio. Euro bzw. 56,7 Mio. Euro für die Kreisumlage. Der Beschluss des Kreistages zu den Hebesätzen 2024 ff lag zum Planungszeitpunkt noch nicht vor.

Eine weitere große Position ist die **FAG-Umlage** mit 24,7 Mio. Euro im Jahr 2024 und 19,9 Mio. Euro im Jahr 2025. Außerdem sind **Aufwendungen für Zinsen** für die Kredite der Stadt und sonstige Aufwendungen mit insgesamt 1,2 Mio. Euro bzw. 2,1 Mio. Euro eingeplant.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt ist neben der Entnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vergangener Jahre für 2024 bis 2028 eine Konsolidierungsvorgabe als **Globaler Minderaufwand** von jeweils 4 Mio. Euro vorgesehen. Dies stellt auch den notwendigen Konsolidierungsbedarf dar.

Produktbereiche des Ergebnishaushalts (Folie 15)

Die eben genannten allgemeinen Steuereinnahmen werden zum Ausgleich des Finanzbedarfs für alle städtischen Leistungen verwendet. Dieser Bedarf entsteht durch Personal- und Sachkosten sowie durch Abschreibungen und Zuschüsse an Dritte.

Etwas mehr als ein Drittel davon - das sind fast 74 Mio. Euro in 2024 - fließen in den Bereich **Kinderbetreuung, Soziales und Schule**.

Der mit Abstand größte Teil von etwa 43 Mio. Euro ist der aus kommunalen Mitteln finanzierte Abmangel im **Betreuungsbereich**. Personalkosten von 26,8 Mio. Euro und Sachaufwendungen und Zuschüsse in Höhe von 39,6 Mio. Euro stehen Landesmitteln in Höhe von 19,1 Mio. Euro und Elternbeiträgen in Höhe von 4,5 Mio. Euro gegenüber. 64 % der Kosten trägt also die Stadt. Der Landesanteil liegt bei etwa 29%, der Anteil der Eltern bei ca. 7%. Und diese Anteile beziehen sich auf auch auf die deutlich steigenden Kosten, die schneller wachsen als die Erträge aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen.

Kultur und Sport benötigen etwa 15% oder ein Siebtel der zur Verfügung stehenden Mittel.

43 Mio. Euro oder etwa ein Viertel der Finanzierungsmittel gehen in **Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft und Tourismus**.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung umfasst etwa je hälftig die Leistungen und Aufgaben der Feuerwehr und des Ordnungs- und Standesamts.

Unter **Verwaltung und Steuerung** finden sich alle übergreifenden Steuerungs- und Serviceprodukte. Dazu gehören Sie als Gemeinderat und die Verwaltungsspitze, aber auch die Leistungen des Rechtsamts und der Liegenschaftsverwaltung, des Amts für Wirtschaft, der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamts.

Da sich die anteilige Aufteilung auf die Produktbereiche zwischen 2024 und 2025 nicht wesentlich verändert, sind hier beide Haushaltsjahre in einer Grafik dargestellt.

Personalkostenentwicklung (Folie 16)

Die Personalkostenentwicklung wird zum einen von Stellenneuschaffungen und Stellenplanveränderungen, aber vor allem durch die Tarifabschlüsse beeinflusst.

Kalkulation der Personalkosten (Folie 17)

Hier wird im Vergleich zum Ergebnis 2022 und dem Ansatz aus dem Nachtragshaushalt 2023 sehr deutlich wie sich die aktuellen Tarifsteigerungen auf unseren Haushaltsplan auswirken. Neben der Personalkostenhochrechnung auf Basis der bestehenden Stellen und deren Besetzung ist ein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. Dieser spiegelt wider, dass Stellen nur sehr selten direkt wiederbesetzt werden konnten. Im Planansatz (brutto) von 109,5 bzw. 115,3 Mio. Euro sind einige wenige Stellenneuschaffungen enthalten. Hier verweise ich auf die Stellenplanberatungen für Details. Saldiert mit den Personalkostenersätzen von etwa 4,6 Mio. Euro in 2024 und 5,0 Mio. Euro in 2025 ergibt sich der **Nettoaufwand Personal**.

Die Höhe des Betrags der **Wiederbesetzungssperre** ergibt sich, da im Durchschnitt Stellen bis zur Wiederbesetzung 2 Monate vakant sind, und einer weiteren 4-monatigen Wiederbesetzungs-Sperre Ausgenommen von der Sperre ist der Kinderbetreuungsbereich.

Entwicklung des Finanzierungsbedarfs für Investitionen (Folie 18/19)

Nun zu den Investitionen. Wie Sie wissen, sind alle Investitionen in Hochbauten beim Eigenbetrieb Städtische Gebäude Esslingen veranschlagt. Dies ist insbesondere beim Vergleich mit dem Investitionsvolumen anderer Städte zu beachten.

Mit Einzahlungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro bzw. 10,6 Mio. Euro sowie Auszahlungen in Höhe von 38,3 Mio. Euro bzw. 32,4 Mio. Euro ergibt der geplante Saldo einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 29 Mio. Euro in 2024 und 22 Mio. Euro in 2025.

Der deutliche Zuwachs im Investitionsplans soll auch verhindern, dass der Sanierungsstau weiter anwächst.

Im Folgenden werde ich Ihnen erläutern, in welche Bereiche die für die Jahre 2024/2025 geplanten Investitionen fließen.

Investitionen 2024/2025 nach Produktbereichen (Folie 20)

Bezogen auf 2024 fließt der größte Anteil von 11,6 Mio. Euro in die Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehören jeweils 1 Mio. Euro für den Neubau der Pliensaubrücke und die Sanierung der Adenauerbrücke. Weitere 750.000 Euro für Straßenbeläge, 400.000 Euro für die Straßenbeleuchtung, 600.000 Euro für Fahrzeugbeschaffungen und viele weitere Straßenbaumaßnahmen, die Sie bitte im Detail der Haushaltsplanung entnehmen.

Der zweitgrößte Balken gehört zum Bereich Planen/Wohnen/Umwelt und den damit verbundenen Investitionen. Die hier für 2024 veranschlagten 10,1 Mio. Euro beinhalten insbesondere Mittel für die Außenanlagen von Schulen, den Bau von Kinderspielplätzen, den Hochwasserschutz und den Neckaruferpark. Wobei die Investition in den Neckaruferpark mit 4,1 Mio. Euro im Jahr 2024 und knapp 4,7 Mio. Euro im Jahr 2025 den deutlich größten Posten darstellt.

Der Bereich Grunderwerb beinhaltet im Wesentlichen den Grundstücksverkehr. In den Jahren 2024 und 2025 sind 6,9 Mio. Euro bzw. 3,6 Mio. Euro dafür eingeplant.

Der Anstieg des Balkens im Bereich Schule/Sport/Betreuung im Jahr 2024 ist zurückzuführen auf einen Investitionszuschuss an den Bäderbetrieb in Höhe von 6,3 Mio. Euro. Darüber hinaus fallen in diesem Bereich insbesondere die Investitionskostenzuschüsse an nichtstädtische Kindertageseinrichtungen sowie Investitionen für die Sanierung und Ausstattung für städtische Betreuungseinrichtungen an.

Unter Feuerwehr/Übrige verbirgt sich im Wesentlichen die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

Fazit (Folie 21/22)

Zusammenfassend lässt sich sagen:

1. Die Planansätze der Gewerbesteuer im mittelfristigen Zeitraum basieren auf einem relativ hohen Niveau. Dies birgt angesichts der Konjunktur- und Exportabhängigkeit vieler Esslinger Betriebe gewisse Risiken.
2. Die Veränderung durch die **Herbststeuerschätzung** ist noch nicht absehbar.
3. Die Veränderung durch der **Kreisumlage** ist noch nicht absehbar.
4. Ein Globaler Minderaufwand bzw. **Konsolidierungsvorgabe** sind grundlegende Bedingung für
5. einen genehmigungsfähigen Haushalt.
6. Einen genehmigungsfähigen Haushalt erreichen wir nur durch die Entnahme von **Rücklagen** aus den guten vergangenen Jahren.
7. Der **Schuldenstand** steigt bis Ende des Finanzplanungszeitraums auf 123 Mio. Euro.
8. Die **Mindestliquidität** wird knapp erreicht.

9. Die **Genehmigung** durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird voraussichtlich an Bedingungen geknüpft sein.
10. **Spielraum** für zusätzliche Maßnahmen/Projekte besteht nur durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Planung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit bei der Vorstellung der vielen Zahlen und Informationen zum Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt Esslingen.